



ÖSV - GEBÜHREN-TABELLE

1. Anmeldung der Wettkämpfe alpin und nordisch	zeitgerecht bis 15.09. Euro	je Bewerb verspätet	Strafgebühr bei Nichtanmeldung
a) rego + bezo (außer ÖSV-Punkterennen)	3,70/LV	5fach	10fach
b) Idvo + Punkterennen	7,30 / LV	5fach	10fach
c) vo + Punkterennen	14,60 / LV	5fach	10fach
d) vomab (außer Volkslanglauf) Volkslanglauf vomab	72,70 / LV 290,70 / LV	5fach 5fach	10fach 10fach
e) Werbelauf	72,70 / LV	5fach	10fach
f) Rennen für Dritte	ÖSV	5fach	10fach

Versicherung siehe unter: www.oesv.at/vereinsservice/versicherungenfuerdritte.html

Strafgebühr für vorgetäuschten Genehmigungsvermerk 20fach

2. Aufnahmegebühr in die ÖSV-Wertungsliste	für eine Saison 7,30 / LV	
	für Punktebestätigung	4fach

3. Anmeldung zu Wettkämpfen	max. Nenngebühr Euro
Alpine- und Nordische Bewerbe Kinder, Schüler- und Jugendklassen Junioren, Damen, Herren	6,00 je Bewerb 7,50 je Bewerb
Nordische Kombination Kinder, Schüler- und Jugendklassen Junioren, Herren	3,50 für die Kombination 6,00 für die Kombination
Staffelbewerbe Kinder, Schüler- und Jugendklassen Junioren, Damen, Herren	3,50 pro Läufer 6,00 pro Läufer
Ausgeschriebene Mastersrennen alpin und nordisch	12,00 je Bewerb

Grundsätzlich muß der Wettkämpfer das Nenngeld für diejenige Klasse bezahlen, in der er startet. Bei Nachtbewerben kann zum Nenngeld ein Zuschlag für die Beleuchtung eingehoben werden. Sollten **CUP-Zuschläge** verlangt werden, dürfen diese nur von landesverbandseigenen LäuferInnen kassiert werden.

Doppelnennung ist verboten (Ausnahme siehe ÖWO)	Strafgebühr	Wiederholung
	15,00	2fach

4. Kampfrichtergebühren	Euro
Chef der Kampfrichter (SA, SO + Feiertag) pro Tag bei Anreise am Vortag	halbtags 50% 25,50 12,80
andere Kampfrichter pro Tag	halbtags 50% 18,20
Für Werktag von Montag bis Freitag gebührt ein 50%iger Zuschlag. Dem Kampfrichter gebührt ferner freier Aufenthalt, Nächtigung und Liftfahrten. Reisekosten: Mindestens Ersatz für öffentl. Verkehrsmittel Ersatz der Reisekosten bei Einteilung durch den ÖSV, pro km	
	0,30 / LV

5. Protestgebühr	11,00
6. Berufungsgebühr	22,00

Mit LV bezeichnete Werte können vom jeweiligen Landesverband verändert werden.